



Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein



Pressemitteilung

Aktionsbündnis Kindertagesstätten:

Wo bleiben die zehn Millionen für Qualitätsverbesserung in den Kitas?

Kita-Aktionsbündnis für Klarstellung von Bildungsminister Klug

Klare Regeln für die Kita-Finanzierung wünscht sich das Kita-Aktionsbündnis aus Landeselternvertretung der Kitas, Wohlfahrtsverbänden, dem Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (VEK), den Gewerkschaften sowie weiteren Organisationen. Sie sollten regeln, wie die höheren Landeszuschüsse für Kitas zu mehr pädagogischer Qualität führen. „Zu anderen Fragen gibt es doch auch Erlasse aus dem Ministerium. Aber zum Punkt Kita-Finanzierung schweigt der Minister. Damit überlässt er die Ausgestaltung den Kreisen und Städten, was die Lage für alle Beteiligten unnötig schwierig macht. Ein klares Wort ist hier dringend erforderlich“, sagt Günter Ernst-Basten, Vorsitzender der LAG der freien Wohlfahrtsverbände anlässlich der heutigen Fragestunde des Landtages zur Bildungspolitik.

Zurzeit sei die Situation für die Kitas unübersichtlich, so Markus Potten, Geschäftsführer beim Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen (VEK): „Mehrere Kreise und kreisfreie Städte kürzen ihre Zuschüsse mit dem Hinweis, das Land würde ja mehr geben. Damit bleibt es in den Einrichtungen bestenfalls beim status quo. Dabei sollten diese Landesmittel die Qualität verbessern. Wir verstehen nicht, warum das Land die Mittel nicht einfach mit einer Zweckbindung versieht.“ Der Landeszuschuss an die Kitas, der seit

Jahren unverändert geblieben war, ist im aktuellen Doppelhaushalt um zehn auf jährlich 70 Millionen Euro erhöht worden. Das Geld fließt aber nicht direkt an die Kitas, sondern an die kommunale Ebene, die es an die Einrichtungen weitergibt.

„Zur allgemeinen Verunsicherung trägt bei, dass gleichzeitig der Verteilungsschlüssel geändert wird“, sagt Kai Sachs vom Kita-Aktionsbündnis Gefördert wird nicht mehr nach Plätzen, sondern nach Köpfen, also der Zahl der Kinder, die tatsächlich eine Kita besuchen. Das Kita-Bündnis begrüßt zwar grundsätzlich, dass das Land so eine einheitliche Form der Finanzierung schaffen will, sieht aber auch hier Lücken und Tücken in den Details.

Bisher meldeten Kindertagesstätten an die Kreise oder Stadtverwaltungen, wie viel Fachkräfte sie beschäftigten. Grundlage des Personalschlüssels ist die Zahl der Plätze in der Einrichtung. Unterdreijährige und Kinder mit Behinderungen erhalten mehr Betreuung und damit mehr Personalstunden. Im neuen System soll es nun einen Landeszuschuss pro Kind geben, dessen Höhe sich weiterhin nach Alter und Behinderung richtet, außerdem spielt die Frage nach der Muttersprache der Kinder eine Rolle.

„Vom Grundsatz vollkommen in Ordnung“, sagt Markus Potten. Da wir aber mit alten Zahlen aus dem vorherigen Jahr (2009) rechnen sollen, werden Einrichtungen, die neue Plätze für unter Dreijährige geschaffen haben, möglicherweise eine unzureichende Finanzierung erhalten“. Eine Einrichtung, die im Jahr 2009 beispielsweise zwei Regelgruppen für drei – bis sechsjährige Kinder vorgehalten hat, im Jahr 2010 zwei Krippengruppen (mit jeweils zehn Kindern unter drei Jahren) geschaffen hat, würde nach der neuen Lesart des Ministeriums hierfür keine zusätzlichen Finanzressourcen in diesem Jahr erhalten.

„Wir würden diese Fragen gern mit Minister Dr. Klug und seinen Fachleuten besprechen“, so Ernst-Basten. Das Bündnis biete eine konstruktive Zusammenarbeit an: „Immerhin geht es uns allen um die Belange der Kinder.“

Der Landeszuschuss von 60 Millionen Euro pro Jahr, der ab 2011 auf 70 Millionen Euro steigen soll, deckte vor sechs Jahren rd. 22% der Personalkosten ab.

Da immer mehr Kinder die Kitas besuchen, hat sich dieses Verhältnis trotz nur mäßig gestiegener Löhne für die Fachkräfte, verschlechtert: Aktuell trägt das Land rd. 16% der Kosten.

Kiel/Rendsburg, den 25.02.2011

Ansprechpartner für die Presse

Kai Sachs, Der Paritätische Schleswig-Holstein;
Tel (0431)56 02 20, mobil 0162/13 97 350

Markus Potten, Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (VEK),
Tel. (04331)5 93-1 70, mobil 0170/56 12 164

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Sparpaket

Kitas klagen: Kreise blockieren Gelder

1. März 2011 | Von Margret Kiosz

Kritik der Kindergärten: Die eingesparten Landesmittel kommen in den Kitas nicht an - eigentlich sollten die Gelder in eine höhere Qualität fließen.



[+ Vergrößern](#)

Das beitragsfreie dritte Kita-Jahr wurde gestrichen. Das gesparte Geld erreicht die Kindergärten jedoch nicht, klagen Verbände.
Foto: dpa

Durch die Streichung des beitragsfreien dritten Kita-Jahres hat die Regierung 35 Millionen Euro eingespart. Zehn Millionen sollten an die 1640 Kindergärten im Lande zurückfließen, um die Betreuungsqualität zu verbessern - so das Versprechen von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (CDU) im heißen Spar-Herbst 2010. "Doch das Geld kommt bei den Kitas nicht an", kritisiert jetzt erneut der Geschäftsführer der Evangelischen Kindertageseinrichtungen (VEK), Markus Potten. Ähnliche Befürchtungen hatten in der vergangenen Woche bereits die Oppositionsparteien geäußert: Die Kreise, die das Geld vom Land weiterreichen sollen, würden zeitgleich ihre freiwilligen Zuschüsse an die Kitas kürzen. Die zusätzlichen Millionen verschwinden im Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen, so der Vorwurf.

Ganz unbegründet scheint die Sorge nicht: So hat nach Angaben der Grünen-Abgeordneten Anke Erdmann die CDU im Kreis Schleswig-Flensburg bereits beantragt, den Beitrag des Kreises von fünf auf 1,5 Prozent zu senken. Dies würde 440.000 Euro einsparen. Von den zusätzlichen Landesmitteln kämen unterm Strich nur 60 Prozent in den Einrichtungen an. Ähnliche Pläne gibt es auch im Kreis Stormarn. Erdmann fordert deshalb, die Landesgelder direkt an die Einrichtungen zu zahlen.

Landesregierung wäscht Hände in Unschuld

Die Landesregierung wäscht derweil ihre Hände in Unschuld: "Es gibt einen Erlass für die Kreise und für die kreisfreien Städte, das Geld in voller Höhe an die Kita-Träger weiter zu geben", erklärte jüngst Bildungsminister Ekkehard Klug (FDP). Er räumte allerdings ein, das Land könne den Kommunen nicht per Gesetz vorschreiben, wie hoch ihr eigener Zuschuss sei.

Kein Trost für die Eltern, die bundesweit derzeit die höchsten Kita-Gebühren zahlen müssen. Sie kritisieren zudem, dass die zehn Millionen Euro nur für längere Betreuungszeiten und Sprachunterricht für Migrantenkinder genutzt werden dürfen. Die Landeselternvertretung fordert stattdessen das Geld für eine "direkte Qualitätssteigerung" zu verwenden - etwa "gegen überfüllte Gruppen, hohe Krankenstände und häufigen Personalwechsel".

Bookmarks



[ZURÜCK ZU ARTIKELDETAIL](#)

Leserkommentare

Bitte melden Sie sich an, um einen Kommentar zu schreiben. [Anmelden](#)

[Warum muss ich mich anmelden/registrieren?](#)

shz.de distanziert sich prinzipiell von allen in den Lesercommentaren geäußerten Meinungen ohne Rücksicht auf deren Inhalte. Alle Beiträge in den Lesercommentaren geben ausschließlich die persönlichen Ansichten und Meinungen der User wieder.

Bitte beachten Sie unsere [Richtlinien für Kommentare!](#)

Zehn Millionen extra: Aber wie viel kommt bei den Kitas an?

Klug will längere Betreuungszeiten und Sprachunterricht fördern – Opposition befürchtet, dass Kommunen ihre Zuschüsse kürzen
Kiel. Im Streit um die Extra-tragen, erklärte Klug gestern in dem sich Wohlfahrtsver-kläre die Grünen-Abgeord- Er gehe aber davon aus, dass
Millionen für die Kinderta-im Landtag. „Diese Kritik bände, die Landeselternver-nete Anke Erdmann. So werde sie ihrer Verantwortung ge-
gesstätten hat Bildungsminis-kann nicht beim Bildungsmi-tretung und verschiedene Or-in Schleswig-Flensburg be- recht werden. Zugleich ver-
ter Ekkehard Klug die Kreise nisterium abgeladen wer-ganisationen zusammenge-reits darüber nachgedacht, teidigte der Minister die neu-
und kreisfreien Städte in die den.“ Der FDP-Politiker rea-schlossen haben, zeigt sich en Zuschuss-Kriterien. Dem- nach richtet sich die Vertei-
Pflicht genommen. Sie erhal-erte damit auf die anhalten- Land, die Gelder mit einer lungen von 60 Millionen Euro
ten als Träger der öffentlichen de Debatte darüber, ob die zu- sätzlichlichen nach der Anzahl der betreu-
Jugendhilfe künftig einen von sätzlichen Mittel wirklich in Zweckbindung zu versehen. niger.“ Von den zusätzlichen
60 auf 70 Millionen Euro er- vollem Umfang in den Ein- Auch die Opposition im Landeskinder. Weitere zehn Mil-
höhten Landeszuschuss für richtungen ankommen und Landtag forderte gestern vom lionen sind als Aufschlag für
die Kitas. Sollten die Kommu- dort – wie versprochen – in die Minister eine klare Regelung, längere Betreuungszeiten so-
nen deshalb ihre eigenen Bel- Qualität gesteckt werden, mit der verhindert wird, dass nen nicht per Gesetz vor- wie für Kinder aus Elternhäu-
träge kürzen, würden sie da- Insbesondere das Aktions- die Gelder verpuffen. Die schreiben, wie viel sie zu zah- tern gedacht, in denen kaum
für auch die Verantwortung bündnis Kindertagesstätten, Zweifel seien begründet, er- len haben“, stellte Klug fest. std

W 26.02.14

VEK: Qualitätsverbesserung in Kindergärten nicht machbar (epd-Gespräch)

Rendsburg (epd). Weil die vom Land Schleswig-Holstein zugesagten Finanzmittel bei den Kindertagesstätten kaum ankommen, ist dort eine Qualitätsverbesserung nicht machbar. Mit diesen Worten hat der Geschäftsführer des Verbandes Evangelischer Kindertageeinrichtungen (VEK), Markus Potten, die derzeitige Kindergarten-Finanzierung erneut kritisiert. Er verwies am Montag gegenüber epd auf Landkreise und kreisfreie Städte. Einige von ihnen planten, die vom Land zugesagten zusätzlichen zehn Millionen Euro nicht in voller Höhe an Einrichtungen weiterzugeben.

Nach Angaben von Potten haben beispielsweise die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Stormarn Kürzungspläne. Der VEK habe bereits Ende 2010 das Kieler Bildungsministerium darauf hingewiesen, dass der "Zehn-Millionen-Effekt" verpuffen wird. Hintergrund: Das Land hatte 2010 das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr für Eltern wieder kostenpflichtig gemacht, um 35 Millionen Euro einzusparen. Im Gegenzug wurde der jährliche Landeszuschuss um zehn Millionen Euro auf 70 Millionen Euro erhöht. Damit soll die Bildungsqualität in den rund 1.640 Kindertagesstätten verbessert werden.

"Dieses Geld kommt vielfach nicht an", sagte Potten. Das Land gebe den Kreisen und kreisfreien Städten die Finanzen zur weiteren Verteilung. Die aber würden ihre Zuschüsse vorher nach unten korrigieren. Der VEK-Geschäftsführer verwies auf das Beispiel Kreis Schleswig-Flensburg. In der jüngsten Landtagsdebatte hatte die Grünen-Abgeordnete Anke Erdmann kritisiert, dass die CDU hier bereits beantragt habe, den Beitrag des Kreises von fünf auf 1,5 Prozent zu senken. Dies würde 440.000 Euro einsparen. Von den zusätzlichen Landesmitteln kämen unterm Strich nur 60 Prozent in den Einrichtungen an.

Erdmann forderte wie bereits zuvor das Aktionsbündnis Kindertagesstätten, dass entsprechende Gesetz zu ändern und die Landesgelder direkt an die Einrichtungen zu zahlen. Im Aktionsbündnis sind neben dem VEK weitere Organisationen wie Caritas, Diakonie, GEW und Rotes Kreuz aktiv.

epd hs tm

IMPRESSUM

Evangelischer Pressedienst (epd), Landesdienst Nord

Redaktionskontakt: hamburg@epd.de, kiel@epd.de

Veröffentlichung nur im Rahmen der mit unseren Beziehern geschlossenen Verträge.



Medien-Information

25. Februar 2011 | Sperrfrist: TOP 30

Bildungsminister Dr. Klug im Landtag: „Wir wollen ein qualitäts- und nachfrageorientiertes Finanzierungssystem für Kindertagesstätten“

KIEL. Die Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein werden ab diesem Jahr mit 70 Millionen Euro Landesmitteln gefördert. „Diese Gelder werden nach einheitlichen und transparenten Kriterien an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt“, sagte Bildungsminister Dr. Ekkehard Klug heute (25. Februar) im Landtag. In Höhe von 60 Millionen Euro soll sich die Verteilung nach der Zahl der betreuten Kinder richten. Die weiteren 10 Millionen Euro sind, so der Bildungsminister, ein Aufschlag für Betreuungszeiten von mehr als fünf Stunden sowie für Kinder aus Elternhäusern, in denen kaum deutsch gesprochen wird. Dr. Klug: „Wir gehen jetzt den ersten Schritt in Richtung eines qualitäts- und nachfrageorientierten Finanzierungssystems.“

Die Kreise und kreisfreien Städte verteilen die vom Land zugewiesenen Gelder in eigener Verantwortung. Sie werden per Erlass verpflichtet, die Gelder in voller Höhe an die Träger der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen weiterzuleiten. „Die 70 Millionen Euro kommen komplett bei den dafür vorgesehenen Empfängern an“, betonte der Bildungsminister. Das Land habe allerdings keinen Einfluss auf die Höhe der Beiträge der anderen Akteure am großen Kuchen der Gesamtfinanzierung. Dr. Klug: „Wir müssen respektieren, dass die Kommunen eigenständige Entscheidungen treffen. Gehen aber davon aus, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden.“

PRESSEMITTEILUNG

Frühkindliche Bildung

Nr. 110/11 vom 25. Februar 2011

Marion Herdan zu TOP 30: Die Grünen schüren ein Klima von Argwohn und Mißtrauen

Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist Redebeginn

Frühkindliche Bildung genießt einen hohen Stellenwert in Schleswig-Holstein. Daher hat die Regierungskoalition von CDU und FDP die von Rot/Grün zementierte Deckelung der Kitafinanzierung auf 60 Millionen Euro beendet. Nunmehr stellt das Land Schleswig-Holstein ab 2011 jährlich 70 Millionen Euro für Kindertagesstätten zur Verfügung. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, mit dem nachhaltige Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen ermöglicht werden.

In Schleswig-Holstein sind Kreise und kreisfreie Städte seit 1992 örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Ihnen obliegt es, den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zu erstellen und regelmäßig anzupassen.

Die Mittelverteilung wird neben dem FAG in ergänzenden Verwaltungsvorschriften geregelt. Zuschussempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese sollen – ich zitiere wörtlich aus dem Entwurf der Förderrichtlinien für 2011 – diese sollen „eigenverantwortlich ihre Aufgaben zur Betreuung und Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen erfüllen können und die Mittel entsprechend weiterleiten.“

Unter den Zuschussvoraussetzungen ist u.a. geregelt, dass die Landesmittel nur an Träger von Kindertageseinrichtungen oder an Tagespflegestellen gezahlt werden dürfen, die in den Bedarfsplan aufgenommen sind. Beide Regelungen finden sich fast wortgleich bereits in den Förderrichtlinien für das Jahr 2010. Bereits seit dem 1. Januar 1993 zeichnen die Kreise und kreisfreien Städte verantwortlich für die Verteilung der Landesmittel an die Träger der Einrichtungen.

Warum nun aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese seit 18 Jahren bewährte Praxis auf einmal nicht mehr geeignet sein soll, eine bestimmungsgerechte Weiterleitung der Landesmittel durch die Träger der Jugendhilfe zu gewährleisten, erschließt sich mir nicht. Bei aller kritischer Betrachtung vermag ich nicht zu erkennen, warum dieser Vorgang nun in Frage gestellt wird. Die Bedenken der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen können doch nicht ernsthaft mit der zweifellos schwierigen Finanzlage der Städte und Kommunen begründet sein. Dies anzunehmen, hieße auch zu vermuten, dass es möglicherweise schon in der Vergangenheit zu nicht bestimmungsgemäßer Weiterleitung von Landesmitteln durch Kreise und Städte gekommen sein könnte.

Dieses Gedankenspiel der Grünen gefällt mir gar nicht. Denn es schürt ohne Not ein Klima von Argwohn und Misstrauen im Lande. Wer so argumentiert, sollte auch die Stirn haben, konkret zu benennen, wie er zu seiner Annahme kommt, dass Landesmittel bei den Kreisen und kreisfreien Städten womöglich zum eigenen Defizit ausgleich genutzt würden.

Tatsache ist, dass Kreise und kreisfreie Städte als Träger der Jugendhilfe nunmehr seit fast zwanzig Jahren verlässliche Partner des Landes sind und ihre Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe wahrnehmen. Daher wird das Bildungsministerium auch im Zusammenwirken mit den Kommunalen Spitzenverbänden die dringend gebotene Neuordnung der Kitafinanzierung vornehmen. Vereinfachung von Verflechtungsbeziehungen und mehr Transparenz im Rahmen der Kitafinanzierung wurden im Übrigen nicht nur seit längerem von der CDU angeregt. Auch die Verbände im Land sowie der Landesrechnungshof haben in der Vergangenheit vereinfachte Finanzstrukturen angemahnt. All dies wird nun in die Tat umgesetzt.

Meine Damen und Herren, trotz der schwierigen Haushaltslage des Landes setzt die Landesregierung hier neben dem U3-Ausbau einen klaren Schwerpunkt. Die zusätzlichen Mittel werden dazu eingesetzt, erhöhten zeitlichen und qualitativen Betreuungsaufwand in den Einrichtungen abzudecken. Gut ausgestattete Kindertageseinrichtungen und

Tagespflegestellen sind nicht nur wichtig für die Familien, die diese nutzen. Auch für Städte und Gemeinden ist eine attraktive Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung vorteilhaft.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.



Presseinformation

Nr. 131/2011

Kiel, Freitag, 25. Februar 2011

Kita-Landesmittel

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Cornelia Conrad: FDP-Fraktion nimmt frühkindliche Bildung ernst und Landesmittel werden in Kitas ankommen

In ihrer Rede zu **Top 30** (Die Kita-Landesmittel müssen in den Einrichtungen ankommen) sagt die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Cornelia Conrad**:

„Zunächst einmal muss an dieser Stelle deutlich hervorgehoben werden, dass die Landesregierung mit der Aufstockung der Kita-Finanzierung von 60 auf 70 Millionen Euro einen erheblichen Beitrag zur Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung vor Ort leistet. Vielleicht sollte ich noch einmal daran erinnern, dass es im Jahre 2004 die rot-grüne Landesregierung war, die die Mittel für die Kita-Grundfinanzierung auf 60 Millionen Euro gedeckelt hatte.“ Dies habe die damalige Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave dann auch noch Jahre später als großen Erfolg verkauft, sagt Conrad.

„Ich stelle weiterhin fest: CDU und FDP haben agiert und jetzt den Landesanteil an der Kita-Finanzierung trotz verschärften Konsolidierungsdrucks deutlich um 10 Millionen Euro erhöht.“ Die FDP-Fraktion nehme den bildungspolitischen Auftrag ernst, fördere Kinder frühstmöglich, weil sie der Ansicht sei, dass damit die sozialen und migrationsbedingten Unterschiede deutlich reduziert werden könnten, so Conrad.

„Die vom Bildungsministerium festgelegten Kriterien sorgen für ein Verteilungssystem, das in seiner Transparenz vorbildlich ist und die richtigen Anreize setzt. Neben einer Basisförderung aller betreuten Kinder sind neue Kriterien in das Blickfeld gerückt. Die Dauer der Betreuungszeit, aber auch Aspekte wie der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund fließen in den Verteilerschlüssel ein.“ Sicher sei, dass alle Beteiligten mehr Mittel bekämen, damit die Qualität der Kindertagesstätten in unserem Land zielorientiert verbessert werden könne, erklärt Conrad. Die Landesmittel würden in zwei Raten, im März und im August, ausgezahlt und auch bei den Kitas ankommen. Conrad verweist darauf, dass die kommunalen Spitzenverbände versichert hätten, dass die Erhöhung des Betriebskostenanteils in Höhe von 10 Millionen Euro ausschließlich für die Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung genutzt werden solle.“

Frank Zabel, Pressesprecher, v.i.S.d.P., FDP Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431/9881488 Telefax: 0431/9881497,
E-Mail: info@fdp.ltsh.de, Internet: <http://www.fdp-sh.de/>

www.fdp-sh.de



Presseinformation

Nr. 129/2011

Kiel, Freitag, 25. Februar 2011

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Alleinerziehende Väter und Mütter

Anita Klahn: Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Alleinerziehende elementar

In ihrer Rede zu **Top 70** (Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder) sagt die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Heute umfasst der Begriff ‚Familie‘ jede Form des Zusammenlebens von Erwachsenen mit Kindern. Damit gewinnt der Artikel 6 des Grundgesetzes eine erweiterte Bedeutung. In Deutschland leben 1,57 Millionen alleinerziehende Elternteile mit 2,18 Millionen.“ Arbeitszeitmodelle, die nur die Wahl zwischen einer Halbtags- und einer Ganztagsstelle ließen, würden häufig, da unflexibel, als unbefriedigend empfunden, so Klahn. Dies gelte auch für Führungspositionen. Gerade aufgrund des drohenden Fachkräftemangels dürfe man das Potential alleinerziehender Frauen nicht brachliegen lassen, erklärt Klahn. Sowohl Arbeitgeber als auch die Politik müssten bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen.

„Die Koalition leistet ihren Beitrag, indem das Land 60 Millionen Euro zusätzlich zu den Bundesmitteln in den Ausbau von Krippenplätzen fließen lässt und für den laufenden Betrieb weitere 23 Millionen in diesem Jahr und 33 Millionen in 2012 zur Verfügung stellt.“ Derzeit müssten erwerbstätige Alleinerziehende für die Kinderbetreuungskosten noch alleine aufkommen, aber künftig seien die Kinderbetreuungskosten gemäß der neuen Rechtsprechung hälftig zwischen den Eltern zu teilen. Darüber hinaus seien bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten bis maximal 4.000 Euro im Jahr steuerlich berücksichtigungsfähig.

Die Landesregierung unterstütze schulpflichtige Kinder mit Betreuungsangeboten in der Primarstufe, Offenen und gebundenen Ganztagschulen. Auch das Angebot, zukünftig Schulsozialarbeit zu finanzieren, stelle eine Unterstützung für Erziehende dar, stellt Klahn abschließend dar.

Presseinformation zu TOP 30: Kita-Landesmittel

87/2011

Kiel, 25. Februar 2011

Jannine Menger-Hamilton

Pressesprecherin

**DIE LINKE Fraktion im Schleswig-Holsteinischen
Landtag**

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 9 88 16 02

Telefax: 0431 / 9 88 16 18

Mobil: 0160 / 90 55 65 09

presse@linke.ltsh.de

www.linksfraktion-sh.de

Ellen Streitbürger zu TOP 30: Kita-Landesmittel müssen in den Einrichtungen ankommen

Kiel. DIE LINKE fordert eine auskömmliche Finanzierung von Kindertagesstätten, um Standards und Arbeitsbedingungen zu verbessern, um Familien zu entlasten und allen Kindern die Teilhabe an einer guten frühkindlichen Bildung zu ermöglichen.

„Zehn Millionen Euro sind nicht genug, um Qualitätsstandards wirklich zu erhöhen, denn diese Summe kann kaum die Kostensteigerung der vergangenen Jahre auffangen“, sagt Ellen Streitbürger, Abgeordnete der LINKEN.

„Durch einen Erlass zur Förderung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sollte der Einsatz der Mittel geregelt werden. Abgesehen davon, dass im Erlassentwurf nicht mehr von der Verbesserung der KiTa-Standards die Rede ist, verzichtet das Ministerium auch noch auf einen Verwendungsnachweis für die Mittelvergabe. Da bleibt nur zu hoffen, dass die Mittel auch in den KiTas ankommen“, so Streitbürger weiter.

„In gewohnter Manier täuscht die Landesregierung über bestehende Probleme hinweg. Obwohl die Mittel seit einem dreiviertel Jahr angekündigt sind, gibt es bisher nicht einmal einen gültigen Erlass. Zeitmanagement scheint mir ein zentrales Problem im Bildungsministerium zu sein. Und mir stellt sich die Frage nach den Gründen: Überforderung oder Arbeitsverweigerung im Bildungsministers?“



Es gilt das gesprochene Wort!

Kiel, 25. Februar 2011

TOP 30, Die KiTa-Landesmittel müssen in den Einrichtungen ankommen (Drucksache 17/1286 und 17/1323)

Detlef Buder:

Bei den bisherigen Verteilungsgrundsätzen bleiben!

Erinnern wir uns: Die CDU hat in der Großen Koalition gemeinsam mit uns die Gebührenfreiheit des letzten KiTa-Jahres vor der Einschulung beschlossen und sich landauf, landab dafür feiern lassen. In ihrem Wahlprogramm heißt es denn auch hochtönend: „Seit August dieses Jahres ist das letzte Kindergartenjahr auf Initiative der CDU beitragsfrei.“ Mittlerweile ist es nicht mehr beitragsfrei; das werden Sie dann wahrscheinlich nicht mehr als Ihre Eigeninitiative verkaufen. Aber es geht im Moment nicht darum, die bildungspolitische Beliebigkeit der CDU zu erörtern, sondern darum, welches die **Ziele der Politik in der vorschulischen Bildung** sein sollten und wie man diese Ziele am besten erreicht.

Die vorschulischen Bildungseinrichtungen haben eine doppelte Funktion: Sie sollen für berufstätige Eltern, besonders Alleinerziehende, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und sie sollen einen Grundstock für die geistige, seelische, soziale und körperliche Entwicklung der Kinder im Vorschulalter legen.

Und dieser Bildungsaspekt ist heute gegenüber dem sozialpolitischen Aspekt eindeutig der wichtigere geworden, weil nur gut funktionierende, am Wohl der Kinder ausgerichtete Einrichtungen möglichst schon vor der Schule einen Beitrag dazu leisten können, **sozial sehr unterschiedlich verteilte Bildungschancen** wenigstens zum Teil auszugleichen, damit sich das Kernproblem des deutschen Schulsystems nicht von Generation zu Generation weiter fortschleppt, dass sich nämlich schlechte Bildungs- und damit Lebenschancen immer weiter vererben.

Aus unserer Sicht bleibt es deshalb ein wichtiges Ziel, dass möglichst alle Kinder vor der Einschulung mehrere Jahre eine Kindertagesstätte besuchen. Es darf deshalb in keinem Falle dazu kommen, dass Eltern ihr Kind zwar in die KiTa schicken wollen, es aber aus finanziellen

Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail pressestelle@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de

Gründen nicht können. Denn wir wissen, dass die Elternbeiträge in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich relativ hoch sind und dass die Sozialstaffeln der Kreise sehr unterschiedlich ausfallen.

Die Landesregierung hat die bittere Pille, das dritte KiTa-Jahr wieder gebührenpflichtig für die Eltern zu machen, damit verzuckern wollen, dass sie den **Zuschuss für den Betrieb der KiTas von 60 auf 70 Mio. Euro aufgestockt** hat. In der damaligen Debatte ist das von allen Beteiligten, ganz besonders von den Eltern, so interpretiert worden, dass diese 10 Mio. Euro in gleicher Weise wie die bisherigen 60 Mio. Euro in die Grundfinanzierung eingehen. Der Erlassentwurf des Bildungsministeriums sieht jedoch eine andere Regelung vor; danach sollen diese 10 Mio. Euro zweckgebunden für verlängerte Betreuungszeiten und für die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund eingesetzt werden.

Um nicht missverstanden zu werden: Selbstverständlich ist die Sprachförderung ein richtig gesetzter Schwerpunkt – wobei wir uns darüber im Klaren sein sollten, dass es keineswegs nur Kinder mit Migrationshintergrund sind, die mit völlig unzureichenden Fertigkeiten in der deutschen Sprache eingeschult werden. Ihr Erlassentwurf hat aber den Betroffenen ähnlich wenig Applaus entlockt wie Ihre anderen Erlassentwürfe, die Sie sehr schnell wieder einsammeln mussten. Es wird besonders seitens der Eltern kritisiert, dass Ihr **Vergabeverfahren** zwar zu einer Verteilungsgerechtigkeit bis zur Ebene der Kreise führe, es dann aber den Kreisen selbst überlasse, ob sie diese Mittel tatsächlich dafür verwenden, die genannten Ziele umzusetzen und die Versorgungsstandards in den KiTas zumindest zu halten oder möglichst zu verbessern. So ist keine Qualitätsverbesserung zu erreichen.

Eine **Pro-Kopf-Förderung**, über die in der Vergangenheit auch schon nachgedacht wurde, wird den Bedingungen vor Ort nicht gerecht und wird zu einer Absenkung der Förderung führen; das zeichnet sich in Rendsburg-Eckernförde und in Schleswig-Flensburg bereits ab. Ihr eigener Erlassentwurf macht ja deutlich, dass bestimmte Standards noch nicht überall erreicht sind. Wenn Sie die Zuschüsse für Sprachbildung auf diejenigen KiTas beschränken, die eine Sprachbildung für Migrantenkinder ausdrücklich vorsehen und deren Personal dafür ausgebildet ist, besagt dies ja nichts anderes, als dass eine nennenswerte Zahl an Einrichtungen in unserem Land auf diese selbstverständliche Kernaufgabe nach wie vor nicht ausreichend vorbereitet ist.

Im Anschreiben des Herrn Ministers zu dem Erlassentwurf ist davon die Rede, dass sichergestellt werde, „dass kein Kreis und keine kreisfreie Stadt eine geringere Zuweisung als im Jahr 2010 erhält“. Vor Ort in der einzelnen KiTa sieht es da schon anders aus. Uns erreichen Meldungen, dass **kleinere Einrichtungen erhebliche finanzielle Verluste hinnehmen müssen**, die die dortigen Standards, wenn nicht gar die Arbeit als solche, in Frage stellen.

Die Berechnung auf der Grundlage der Jugendhilfestatistik, die zwei Jahre alte Daten liefert, beinhaltet nun einmal das Risiko, dass neuere sozusagen mikrodemographische Entwicklungen nicht berücksichtigt werden. Ich bin daher der Auffassung, **dass es bei den bisherigen Verteilungsgrundsätzen bleiben sollte**, die auch auf die zusätzlichen 10 Mio. Euro ausgeweitet werden sollten. Deshalb werden wir dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Presseinformation

Kiel, den 25.2.2011

Es gilt das gesprochene Wort

Flemming Meyer

TOP 30 Die Kita-Landesmittel müssen in den Einrichtungen ankommen

Drs. 17/1286

Als kleine Entschädigung für die Abschaffung des beitragsfreien Kitajahres nach nicht einmal einjähriger Laufzeit wurde den Betroffenen die Aufstockung der Mittel für die Kita-Betriebskosten geboten. Die Erhöhung dieser Summe von 60 auf 70 Millionen Euro sollte dabei ausschließlich der Sicherung oder sogar der Verbesserung der Bildungsqualität in den Kindertagesstätten zu Gute kommen. Und daran, dass hier Fortschritte dringend nötig sind, kann es überhaupt keinen Zweifel geben: Die Kitagruppen sind oftmals überfüllt, die Leitungsebene ist nicht selten überfordert und der Krankenstand sowie die Fluktuation der Fachkräfte ist enorm hoch.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der SSW natürlich grundsätzlich die Absicht, durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel eine Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung zu erreichen. Und auch wenn diese Erhöhung aus unserer Sicht kaum ausreichen wird, um die aktuellen Standards zu halten, muss natürlich sichergestellt werden, dass dieses Geld in den

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Einrichtungen ankommt. Der entsprechenden Forderung der Grünen, nach der die Landesregierung hierfür Sorge tragen muss, schließt sich der SSW an.

Grundsätzlich halten wir es allerdings für beschämend, dass Schleswig-Holstein eines der Länder mit den geringsten Ausgaben für die frühkindliche Bildung ist. Es sollte doch allen klar sein, wie absolut lohnenswert Investitionen in diesem Bereich sind und was für einen wichtigen Beitrag wir damit zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes leisten können. Doch vor dem Hintergrund der Streichung des beitragsfreien Jahres - die ja nichts anderes als eine Kürzung um rund 35 Millionen Euro bedeutet - wird der geringe Stellenwert dieses Themas für die Landesregierung deutlich. Auch die zusätzlichen Mittel ändern daran so gut wie gar nichts. Auch Sicht des SSW muss hier viel mehr passieren.

Natürlich sind die Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach Paragraph 25 e des Finanzausgleichsgesetzes zweckgebunden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände weist zu Recht darauf hin, dass diese auch vollumfänglich dem Zweck der Kindertagesbetreuung zu Gute kommen. Doch wir alle wissen, dass diese Gelder von der kommunalen Ebene mitunter indirekt dazu genutzt werden, um den eigenen Haushalt zu sanieren. Denn die Aufstockung des Landesanteils wird von einigen Kreisen und kreisfreien Städten zum Anlass genommen, um den eigenen Anteil an der Finanzierung zu kürzen. Und da sie als Zuschussempfänger selbständig für die weitere Verteilung dieser Mittel sorgen - und sich dabei nicht selten in einer sehr schwierigen finanziellen Situation befinden - war diese Entwicklung eigentlich auch absehbar. Die dringend notwendige Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen wird so leider nicht erreicht.

Die Tatsache, dass sich die Regierung nun zurücklehnt und die Verantwortung einfach auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe abwälzt, halten wir für sehr bedenklich. Den unbedingten Willen, etwas für die Kitaqualität zu tun und damit die frühkindliche Bildung zu stärken, kann ich hier jedenfalls kaum erkennen. Nun bleibt uns nur, an die Städte und Gemeinden zu

appellieren, damit sie auch weiterhin ihren Teil zur Qualitätssicherung und Verbesserung in den Einrichtungen beitragen. Denn nur auf diesem Weg können wir wichtige Ziele, wie die Verbesserung des Fachkraft/Kind-Schlüssels oder auch bessere Arbeitsbedingungen und Fortbildungsmöglichkeiten erreichen.

Aus Sicht des SSW wird in dieser Situation vor allem eins deutlich: Die bestehenden Regelungen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sind zunehmend unüberschaubar und letztlich mangelhaft. Wir halten es deshalb für dringend notwendig, die Finanzierung der frühkindlichen Bildungseinrichtungen klarer zu regeln. Hier sehen wir die Landesregierung eindeutig in der Pflicht, über das Landesrecht für einen verlässlichen Rahmen und für mehr Transparenz zu sorgen. Im Sinne der Eltern und Kinder müssen dann auch Themen wie die landesweite Bedarfsermittlung und eine landeseinheitliche Sozialstaffel offen diskutiert werden. Und es versteht sich von selbst, dass hier alle Beteiligten einbezogen werden müssen.

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 30 – Kitafinanzierung

Dazu sagt die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Anke Erdmann:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 136.11 / 25.02.2011

Erlässt du schon oder denkst du noch?

Im letzten Jahr hat sich der Landtag mehrfach mit dem Wegfall des beitragsfreien Kita-Jahres beschäftigt. 35 Millionen Euro Einsparungen, im Gegenzug wurde versprochen, zehn Millionen Euro mehr in Kitas zu stecken – um Standards zu halten oder zu verbessern – das ging monatelang durcheinander.

Wir haben ursprünglich einen Minimalantrag eingebracht, der im Trend liegt, denn er ist zu 50 Prozent ein Plagiat. Die FDP hat noch Anfang diesen Monats gefordert: Sie erwarte, „dass die vom Land bereitgestellten zusätzlichen zehn Millionen Euro für die Grundfinanzierung der Kindertagesstätten auch bei den Kindern ankommen.“ Und „Die zusätzlichen Mittel des Landes dürfen nicht zum Defizitausgleich genutzt werden.“ Eine berechtigte Sorge, das wollen wir auch.

In Rat- und Kreishäusern werden Kürzungen auf Kosten der Kitas erwogen. In Schleswig-Flensburg ist es am deutlichsten: Da beantragt die CDU, den Beitrag des Kreises für die Kitas von 5 auf 1,5 Prozent zu senken, das spart 440.000 Euro jährlich. Nach ersten Berechnungen kämen von zusätzlichen Landesmitteln unter dem Strich nur 60 Prozent in den Kitas an.

Herr Dr. von Boetticher – Sie haben den Eltern ist versprochen: Kein beitragsfreies Kita-Jahr, aber zehn Millionen zusätzlich für die Kita-Qualität. Wenn die Union vor Ort kürzt, dann schrumpfen Ihre Qualitätsmittel wie Butter in der Sonne. Also muss das Land sicherstellen: Die Mittel müssen bei den Kitas für Qualität ankommen.

Zwei gute Maßnahmen sind: Erstens: Man entscheidet sich für gezielte Qualitätsverbesserungen. Den Vorschlag der Wohlfahrtsverbände finden wir im Ansatz gut, – der liegt Ihnen ja seit Juli vor: Die Leitungszeit in den Kitas erhöhen und Mittel für die Fort-

bildung und Fachberatung bereit stellen. Damit können Sie individuell fördern und die Umsetzung der guten Bildungsleitlinien endlich ermöglichen. Fragen Sie mal in den Kitas nach, das trifft den Nerv.

Zweitens: Wenn Sie mit der kommunalen Familie vereinbaren wollen, dass die Förderung in Ihrem Sinne bei den Einrichtungen ankommt, dann müssten Sie das Kitagesetz ändern. Das ging im letzten Juni ratzfatz in drei Tagen. Können könnten Sie schon, Herr Minister, aber wollen tun Sie nicht!

Was macht der Minister: Es gibt einen – ich sage es ungern – Erlassentwurf aus dem Hause Klug. Ich habe versucht, den sinnerfassend zu lesen. Dieser Entwurf soll die Aufteilung der Mittel für den Kita-Bereich regeln. Das ist ein gutes Anliegen und anspruchsvoll. Aber man wünscht sich nach den Schulreformdesastern doch eine sorgfältige und durchdachte Regelung.

Die Qualitätsverbesserung, macht der Minister an zwei Punkten fest: Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Gebongt. Dann längere Betreuungszeiten – wäre für mich eher Quantität – aber geschenkt, bleiben wir in Ihrer Logik.

Ihr ausgesprochenes Ziel – längere Betreuungszeiten zu belohnen – konterkarieren Sie, wenn dieser Erlassentwurf so in Kraft tritt. Wieso? Ein Kita-Platz für ein Kind unter drei soll so gefördert werden: Ein 4-Stunden Platz mit knapp 550 Euro pro Stunde. Fünf Stunden mit knapp 440 Euro Stunde. Die sechste Stunde wird mit 150 Euro gefördert, die siebte gar nicht, die achte Stunde mit 250 Euro.

Wenn Sie mir nicht folgen konnten – Normal würd ich sagen. Es gibt nämlich keine Logik. Das hat jemand mit Excel rumgepuzzelt! Nachzulesen im [Umdruck 17/1861](#). Der Minister sagt, er fördere längere Betreuungszeiten, dabei sinkt der Zuschuss ab der sechsten Betreuungsstunde drastisch. Das Gegenteil von dem, was er sagt. Überlesen, Herr Minister?

Interessant auch: Vormittags brauchen Kinder unter drei einen höheren Zuschussbetrag als die Kinder ab drei – nachmittags veranschlagt man die gleichen Werte. Und so weiter.

Wenn es Ihr Ziel ist, längere Betreuungszeiten zu fördern: kleiner Sockel für die Fixkosten und danach einen Zuschuss pro Kind und Stunde – nach den Lütten und den Kindern ab drei unterschieden. Es muss heißen: Erlässt Du schon oder denkst Du noch? Sie machen das anderes rum! Erst erlassen, dann denken...

So taugt das nicht als Grundlage für die Kreise und kreisfreien Städte. So kann man die Gelder nicht weiterzureichen. Der Kernpunkt, in dem sich unser Antrag von dem der regierungstragenden Fraktionen unterscheidet, ist der: Kann der Minister sicher stellen, dass das Geld für bestimmte Qualitätsmaßnahmen in den Kitas ankommt? Die Regierung hat das versprochen. Sie ist in der Pflicht!

"Eine Qualitätsverbesserung in Kindergärten ist so nicht machbar"

28.02.2011 | Rendsburg. Weil die vom Land Schleswig-Holstein zugesagten Finanzmittel bei den Kindertagesstätten kaum ankommen, ist dort eine Qualitätsverbesserung nicht machbar. Mit diesen Worten hat der Geschäftsführer des Verbandes Evangelischer Kindertageeinrichtungen, Markus Potten, die derzeitige Kindergarten-Finanzierung kritisiert.



2010 hat Schleswig-Holstein die Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr abgeschafft. Der VEK kritisiert, dass die versprochenen 10 Millionen Euro dieses Finanzierungsloch nicht stopfen können



www.vek-sh.de

Aktionsbündnis "Kürzt den Kindern nicht die Zukunft!"

werden.

Aufruf von Bischof Ulrich
(Auszug) / Ev. Kitazeitung
(pdf)

Bildungsministerium darauf hingewiesen, dass der "Zehn-Millionen-Effekt" verpuffen wird.

Hintergrund: Das Land hatte 2010 das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr für Eltern wieder kostenpflichtig gemacht, um 35 Millionen Euro einzusparen. Im Gegenzug wurde der jährliche Landeszuschuss um zehn Millionen Euro auf 70 Millionen Euro erhöht. Damit soll die Bildungsqualität in den rund 1.640 Kindertagesstätten verbessert

"Dieses Geld kommt vielfach nicht an", sagte Potten. Das Land gebe den Kreisen und kreisfreien Städten die Finanzen zur weiteren Verteilung. Die aber würden ihre Zuschüsse vorher nach unten korrigieren. Der VEK-Geschäftsführer verwies auf das Beispiel Kreis Schleswig-Flensburg.

"Landesgelder sollten direkt an die Einrichtungen gezahlt werden"

In der jüngsten Landtagsdebatte hatte die Grünen-Abgeordnete Anke Erdmann kritisiert, dass die CDU hier bereits beantragt habe, den Beitrag des Kreises von fünf auf 1,5 Prozent zu senken. Dies würde 440.000 Euro einsparen. Von den zusätzlichen Landesmitteln kämen unterm Strich nur 60 Prozent in den Einrichtungen an.

Erdmann forderte wie bereits zuvor das Aktionsbündnis Kindertagesstätten, dass entsprechende Gesetz zu ändern und die Landesgelder direkt an die Einrichtungen zu zahlen. Im Aktionsbündnis sind neben dem VEK weitere Organisationen wie Caritas, Diakonie, GEW und Rotes Kreuz aktiv.

Er verwies am Montag gegenüber epd auf Landkreise und kreisfreie Städte. Einige von ihnen planten, die vom Land zugesagten zusätzlichen zehn Millionen Euro nicht in voller Höhe an Einrichtungen weiterzugeben.

Nach Angaben von Potten haben beispielsweise die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Stormarn Kürzungspläne. Der Verband habe bereits Ende 2010 das Kieler



Presseinformation

Nr. 133/2011

Kiel, Dienstag, 1. März 2011

Bildung / Kita-Landesmittel

Cornelia Conrad: Die Grünen sollen ernsthaftere Alternativen vorlegen

Zu der Kritik der bildungspolitischen Sprecherin der Grünen, Anke Erdmann, an der Verteilung der Kita-Landesmittel in der heutigen Ausgabe des shz erklärt die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Cornelia Conrad**:

„Nach dem Motto ‚Hauptsache auch mal was gesagt‘ schlägt Frau Erdmann vor, dass die zusätzlichen Kita-Landesmittel direkt an die Einrichtungen gezahlt werden sollten, damit sie zu 100 Prozent dort ankommen. Hier scheint jemand das Grundproblem nicht verstanden zu haben, denn die Landesmittel kommen schon heute zu 100 Prozent in den Kitas an.“ Das Kita-Gesetz sehe vor, dass die Kreise das Geld in voller Höhe an die Träger weiterleiten, erklärt Conrad.

„Wie Frau Erdmanns Vorschlag Kürzungen der Eigenmittel von Kommunen und Kreisen verhindern soll, bleibt leider gänzlich im Dunkeln. Sollten die Grünen ernsthaftere Alternativen zum jetzigen Vorgehen anzubieten haben, sind wir immer gerne gesprächsbereit. Unglücklicherweise scheint das allerdings nicht der Fall zu sein“, so Conrad.

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

www.fdp-sh.de



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 145.11 / 01.03.2011

Kita-Finanzierung:

Die Vorschläge liegen bereits auf dem Tisch

Zur Ratlosigkeit der FDP-Fraktion in Sachen Kita erklärt die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Anke Erdmann**:

Wir Grünen haben bereits am Freitag in der Landtagsdebatte die Alternative vorgestellt. Anders als das Ministerium haben wir uns in Teilen den Entwurf der PraktikerInnen zu Eigen gemacht: Die Wohlfahrtsverbände hatten vorgeschlagen, das Geld dafür zu verwenden, die Leitungszeiten in den Kitas zu erhöhen und Mittel für die Fortbildung und Fachberatung bereit zu stellen. Damit kann in den Kitas individuell gefördert und die Umsetzung der guten Bildungsleitlinien endlich ermöglicht werden.

Diese Mittel gehen natürlich nicht direkt vom Land an die Kitas, sondern konditioniert an die Kreise und kreisfreien Städte. Der Vorschlag erschwert aber die Möglichkeiten, dass die Mittel für etwas anders ausgegeben werden, als genau für diese qualitätssteigernden Maßnahmen.

Und wir halten den Ursprungsvorschlag des Ministeriums aus der Lenkungsgruppensitzung im Juni 2010 für sinnvoll, in einer Zielvereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden folgende Punkte zu vereinbaren:

"Das Land ist bereit, sich mit zusätzlich 10 Mio. Euro an der Kita-Finanzierung zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist insbesondere die Zusage der Kommunen, vertreten durch die Kommunalen Landesverbände, Zielvereinbarungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen zu treffen.

Oberziel: Sicherung der Qualität in Kindertageseinrichtungen.

Teilziele:

1. Erstellung eines Finanzierungsmonitorings zur Ermittlung der Anteile an der Kita-

*Finanzierung, insbesondere zur Höhe der kommunalen Finanzierungsanteile
2. Erhalt oder Steigerung der Finanzierungsanteile des Landes und der Kommunen,
3. Entwicklung eines nachfrageorientierten, transparenten und unbürokratischen Finanzierungssystems und
4. Einigung auf ein landesweit einheitliches Verfahren für soziale Ermäßigungen."*

Hier braucht es keine Grünen Vorschläge, denn die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und des Ministeriums vom letzten Sommer reichen völlig aus. Es liegt alles auf dem Tisch, nur vielleicht unter Aktenbergen verborgen. Also: aufräumen, umsetzen.

Medien-Information

1. März 2011

Bildungsminister Dr. Klug: "Halten an Qualitätsstandards für Kitas fest"

KIEL. "Wir halten an den Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen fest. 70 Millionen Euro im Jahr sind der Beitrag des Landes, 10 Millionen mehr als in den Vorjahren. Diese Mittel sollen allen Kindern zugutekommen", sagte Bildungsminister Dr. Ekkehard Klug heute (1. März) in Kiel. Die Verteilung der Landesmittel auf die Kreise und kreisfreien Städte soll sich sowohl an der Zahl der betreuten Kinder als auch an den Kriterien "Betreuungszeiten von mehr als fünf Stunden" sowie "Kinder aus Elternhäusern, in denen kaum Deutsch gesprochen wird" orientieren.

Die Kreise und kreisfreien Städte verteilen die vom Land zugewiesenen Gelder dann in eigener Verantwortung weiter. Sie werden allerdings per Erlass verpflichtet, das Geld in voller Höhe an die Träger der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen weiterzuleiten. "Die 70 Millionen Euro kommen also komplett bei den dafür vorgesehenen Empfängern an", betonte der Bildungsminister. "Ich erwarte, dass sich die Kommunen auch im wohlverstandenen eigenen Interesse ebenfalls für eine gute Qualität der Kinderbetreuungsangebote einsetzen."